



sarnen

Einwohnergemeinde

Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur
ausserordentlichen Gemeindeversammlung
vom 4. November 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Geschäft 1	4
Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli, Abschnitt Datschwand bis Furt Girhalten, Verpflichtungskredit von brutto CHF 1.60 Mio. abzüglich Subventionen von Bund und Kanton Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs- kommission	
Geschäft 2	10
Orientierung und Fragenbeantwortung	

Traktandenliste

1. Genehmigung Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli, Abschnitt Datschwand bis Furt Girhalten, Verpflichtungskredit von brutto CHF 1.60 Mio. abzüglich Subventionen von Bund und Kanton
2. Orientierung und Fragenbeantwortung

Geschäft 1

Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli, Abschnitt Datischwand bis Furt Girhalten

I. Sachverhalt

Ein starkes Gewitter verursachte im Juni 2016 grosse Schäden im Unterlauf des Mosgräbli sowie im Siedlungsgebiet und an der Kantonsstrasse. Die Defizite wurden mit folgenden Massnahmen behoben:

- 2016: Sofortmassnahmen zur Verhinderung seitlicher Ausbrüche am Gerinne sowie Sicherung der Furt Girhalten
- 2017/ 2018: Projekt HWS Mosgräbli Unterlauf: Anpassung Glaubenbergstrasse und Instandstellen Gerinne ab Schwandbach bis Datischwand. Installation Murgangnetze Datischwand
- 2020: Projekt HWS Mosgräbli, Abschnitt Brücke Margistrasse: Brücken- und Gerinneanpassung im Bereich Margistrasse

Auch an den im Jahr 2005 im Rahmen des Integralprojekts WSSW im Mittellauf erstellten Sperrentreppen aus Holz, entstanden Schäden. Bereits bei einer 2008 durchgeführte Zustandsanalyse wurde eine starke Reduktion der Festigkeiten der Seitenleitwerke durch Fäulnis festgestellt. Die bestehenden 59 Holzsperrren sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Seitenleitwerke können ihre Funktion bereits nicht mehr erfüllen.

Zwischenzeitlich hat sich der Zustand der Sperren weiter verschlechtert. Die Seitenleitwerke sind nahezu komplett verfault und die Querhölzer der Sperren sind ebenfalls am Ende der Nutzungsdauer angelangt.

Bei einem Sperrenversagen im Lastfall droht ein Dominoeffekt, welcher weitere Sperren zerstört und dadurch Geschiebe mobilisiert. Nicht zu unterschätzen ist die Verklauungsgefahr durch das Holz der zerstörten Sperren.

Die Hochwassersicherheit des unterliegenden Siedlungsgebiets und der Kantonsstrasse ist dadurch zunehmend gefährdet.



Abb. 1: Zustand Holzverbau



Abb. 2: Durch Fäulnis zerstörte Leitwerke



Abb. 3: Sperrenflügel, starke Fäulnis sichtbar

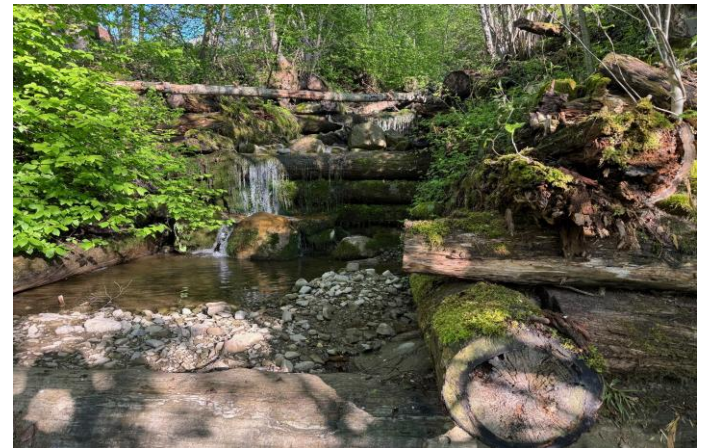


Abb. 4: Abflussection mit verfaulten Leitwerken

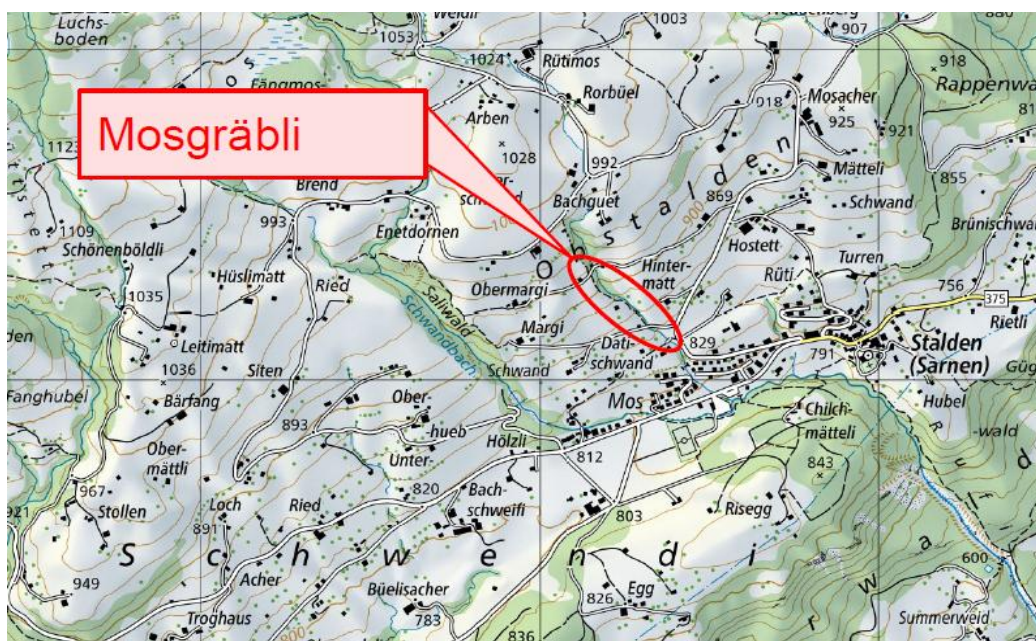


Abb. 5: Übersicht Projektstandort (Ausschnitt Projektperimeter)

Massnahmenkonzept:

Die bestehenden 59 Holzkastensperren werden abgebrochen und durch 60 Stufenbecken mit Naturstein im Hinterbeton ersetzt.

Oberhalb des Murgangnetzes bis zur Brücke Margi wird das ideale Gefälle von bis zu maximal 22% ebenfalls geglättet. Die Stufenbecken können durch die flachere Neigung bis zu 7.40 m ausgezogen werden. Die maximale Höhe beträgt 1.20 m. Die Rauigkeit der in Beton versetzten Blocksteine beträgt 15-20 cm.

Oberhalb der Brücke Margi bis zur Furt Girhalten wird das ideale Gefälle von über 37% auf maximal 30% geglättet. Die Stufenbecken haben eine Länge zwischen 5.00 und 5.70 m bei einer maximalen Höhe von 1.5 m. Die Rauigkeit der in Beton versetzten Blocksteine beträgt auch hier 15-20 cm.

Die Höhen der Blocksätze an den Böschungen werden situativ angepasst, jedoch möglichst tief gehalten. Dies aus Gründen der Ökologie und der Kosten.

Im Massnahmenbereich beträgt die Sohlenbreite durchgehend 2.40 m und es wird eine Niederwasserrinne erstellt.

Vor und nach der Sanierungsstrecke wird das bestehende Gerinne belassen.

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes muss der Gewässerraum ausgeschieden und zusammen mit dem Projekt 30 Tage öffentlich aufgelegt werden.

Übersicht Massnahmen:

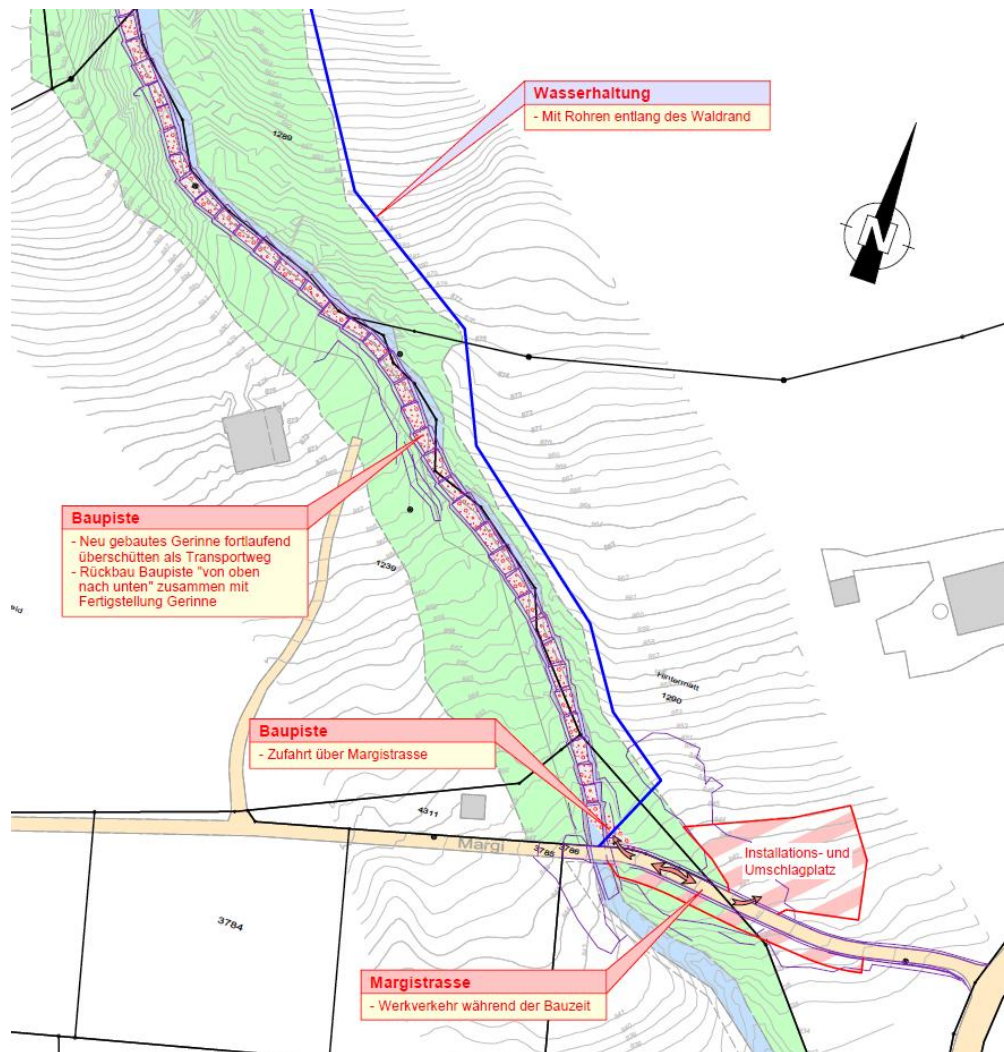


Abb. 6: Ausschnitt aus Situationsplan oberhalb Margistrasse



0



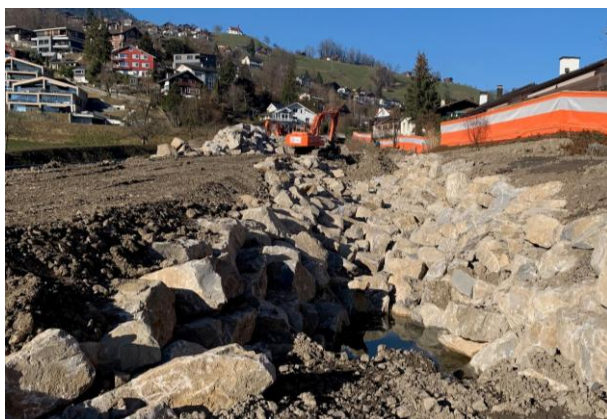


Abb. 9: Stufen- Beckengerinne im Bau (Blattibach)



Abb. 10: Stufen- Beckengerinne erstellt (Symbolbild)

Zeitplanung 2025/ 2026:

Projektgenehmigung EGR	28. April	2025
Kantonale Vorvernehmlassung	Aug. Sept.	2025
Verabschiedung Botschaft EGR	18. August	2025
Info GRPK	August	2025
Gemeindeversammlung	4. November	2025
Projektauflage	Jan.- Febr.	2026
Submission / Vergabe	April	2026
Genehmigung Kanton und Bund	April	2026

Der Baustart ist im September 2026 vorgesehen, vorbehältlich der kantonalen Bewilligung.

Kosten und Finanzierung:

Aufgrund der Summe kann das Projekt über das Grundangebot Wasserbau abgewickelt werden. Der Regierungsrat entscheidet hierbei über die Bundes- und Kantonsbeiträge (beide je 35%). Der Gemeinde Sarnen verbleiben Restkosten von 30%.

Kostenschätzung in CHF (± 10 % Kostengenauigkeit, Kostenbasis Januar 2025, inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer).

Projektteil	Kostenschätzung inkl. MwSt.
Installationen, Baumeisterarbeiten	1'280'000
Aufforstung, Bepflanzung und Ansaaten	25'000
Entschädigungen Dritte	20'000
Unvorhergesehenes, Rundungen	135'000
Projekt- und Bauleitungskosten, Baunebenkosten	140'000
Total	1'600'000

Bruttokosten	Beitrag Bund 35%	Beitrag Kanton 35%	Restkosten Gemeinde 30%
1'600'000	560'000	560'000	480'000

II. Erwägungen

Die Holzkastensperren am Mosgräbli im Bereich Datschwand bis Furt Girhalten sind am Ende ihrer Lebensdauer. Der Wechsel von Holzsperrentreppen zu einem Stufen-Becken System ist zwar anfänglich teuer. Durch die hohe Nutzungsdauer verbunden mit tiefen Unterhaltskosten lohnt sich diese Investition langfristig. Mit den vorliegenden Massnahmen kann die Hochwassersicherheit nachhaltig sichergestellt werden.

III. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich mit der Botschaft auseinandergesetzt. Aufgrund der vorhandenen Informationen ist die Notwendigkeit dieses Projektes gegeben. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

IV. Beschlussesantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Instandstellung des Mosgräbli, Abschnitt Datschwand bis Furt Girhalten mit den erwarteten Kosten in der Höhe von CHF 1'600'000.00 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Gesamtbetrag von CHF 1'600'000.00, abzüglich Beiträge Dritter für das Hochwasserschutzprojekt mit einem Gemeindeanteil von max. CHF 480'000.00 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Gemeinderat endgültig.
3. Das Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli, Abschnitt Datschwand bis Furt Girhalten, wird unter der Bedingung ausgelöst, dass auch Bund und Kanton entsprechende Beiträge leisten.
4. Nach Abzug der Subventionen Dritter sind die Verpflichtungskredite gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu amortisieren und zu verzinsen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Sarnen, 4. November 2025

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Die Gemeindeschreiberin:

Amela Citakovic

Geschäft 4

Orientierung und Fragenbeantwortung